

irgendwo Rechnung getragen wird. Die von Schölkopf⁴²⁾ zitierte Urkunde Ottos I. von 965⁴³⁾, welche den Vorrang von Mitgliedern des Hauses der Brunonen vor dem politisch und machtmäßig bedeutenderen Markgrafen Gero aus der Reihung der Zeugen heraus beweisen soll, ist mit Vorsicht zu behandeln. Sickel nennt es ein „Diplom zweifelhafter Geltung“⁴⁴⁾. Mindestens die Aufzählung der Handlungszeugen ist nicht gleichzeitig mit der Abfassung der Urkunde, sondern später interpoliert. Man wird also mit der Bewertung gerade der Zeugenauflistung vorsichtig sein müssen. Ohne nun eine Verwandtschaft der Brunonen mit den Liudolfingern bestreiten zu wollen, sie ist kaum nahe genug gewesen, um aus ihr einen Anspruch auf das Königtum abzuleiten, was übrigens auch Schölkopf durchaus nicht tut. Ebenso wird aber auch Bruns von Braunschweig politische und machtmäßige Bedeutung der Ekkehards I., Liuthars und Geros II. kaum gleich gewesen sein. Es bestehen also keine evidenten Gründe, die gerade Brun von Braunschweig veranlaßt haben könnten, 1002 zu kandidieren, während der Ekkehardinger Brun sozusagen in Wiederaufnahme der Ansprüche seines ermordeten Bruders ein Motiv für seine ehrgeizige Kandidatur gehabt haben dürfte. Daß Thietmar seiner Kandidatur nicht gedenkt, mag daran liegen, daß diese relativ bedeutungslos blieb, weswegen sie ihm nicht erwähnenswert erschien, daß er ihm vielleicht aber auch ferner stand als z. B. Brun von Querfurt. So blieb ihre lokale Bedeutung nur auf das Zeugnis der Vita Bernwardi beschränkt.

Die Frage, auf die sich meine These hier nun wohl zuspitzt, wäre die nach dem Grade der Verwandtschaft Ekkehards und seines Bruders Brun zu den Liudolfingern. Sie genealogisch strikt zu beweisen, dürfte schwierig sein. Immerhin lassen sich einige stützende Beobachtungen dazu mitteilen. Da wären die Namen Brun und Liutgard bei den Ekkehardingern zu finden⁴⁵⁾, die liudolfingisches Namengut sein könnten. Vielleicht gehört auch der *Eccardus filius Liudolfi* in diesen Zusammenhang, der, Widukind⁴⁶⁾ zufolge, sich von Otto I. zurückgesetzt fühlte. Besonders auffällig aber ist ein Reichenauer Gebetseintrag, der, wie K. Schmid⁴⁷⁾ erkannte, durchaus familiären Charakter hat. In diesem erscheint neben den engsten Familienangehörigen des Königshauses zweimal der Name Ekkehard. Da er bei den Liudolfingern später agnatisch nicht nachweisbar ist, muß wohl an nahe kognatische Verwandte des Königshauses gedacht werden, denn es dürfte wohl nicht erlaubt sein, in diesen Ekkehardern nur die Vornehmsten des Gefolges zu sehen⁴⁸⁾.

Vielleicht läßt eine erneute Betrachtung der Gesamtgenealogie der Liudolfinger noch nähere Zusammenhänge erkennen, die zu weiterer Klärung un-

⁴²⁾ R. Schölkopf, Die sächsischen Grafen, S. 106.

⁴³⁾ MGH DO. I. 306.

⁴⁴⁾ Vgl. die Vorbemerkung.

⁴⁵⁾ Vgl. die Thietmarausgabe (wie Anm. 7) S. XVI.

⁴⁶⁾ Widukind von Corvey, *Res gestae Saxonicae*, hg. v. P. Hirsch u. H.-E. Lohmann, II, 4, MGH SS rer. Germ. S. 70f.

⁴⁷⁾ K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: E. Hlawitschka (Hg.), *Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit* (1971) S. 389—416 und besonders S. 397. Dort auch Abdruck des Eintrages auf S. 396. Auf diesen Eintrag machte mich Prof. Dr. E. Hlawitschka aufmerksam, der seinerseits auf diese Zusammenhänge in einem Beitrag zur Festschrift für Heinz Löwe eingehen wird.

⁴⁸⁾ K. Schmid, Neue Quellen, S. 393, nennt sie „dem König Nahestehende“. Der Einschub zwischen die Familie des Königs Heinrich und die Familie seiner Frau, dazu einige identifizierbare Personen innerhalb dieses Einschubes, die Verwandte des Königs sind, veranlassen mich zu der Annahme, daß es sich auch bei dieser Gruppe um Verwandte des Königs handelt.